

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 1 L. mit 20 Rthl. Post bezogen im Bezirk 1 fl. 6 kr. sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion, wozu bei den Briefen oder dem nachgelagerten Postamt. Die Einrückungsgeldgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile eines jeden Raums.

Nr. 36.

Samstag, den 28. März.

1868.

Amthche Dekanatsnachrichten.

Calw. Rekutirung betreffend.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 34 des Amtsblatts erschienene Verfügung werden die Ortsvorsteher benachrichtigt, daß die Vorladung aller derjenigen Militärpflichtigen, welche sich nicht zu Hause befinden, zur Musterung und Loosziehung — soweit diese Vorladung vorgeschrieben ist — durch das Oberamt erfolgen wird, wogegen die Ladung der zu Hause befindlichen durch die Ortsvorsteher zu erfolgen hat. Dieselben haben daher sobald als möglich den Aufenthaltsort der abwesenden Militärpflichtigen hierher anzuzeigen, über die erfolgte Ladung der zu Hause befindlichen aber Bescheinigung binnen 8 Tagen einzusenden.

Den 26. März 1868.

R. Oberamt. Thym.

Calw.

Kraftloserklärung eines Pfandscheins.

Ein von Christoph Heinrich Niehm, Bauern von Müttlingen, gegen die verwittwete Frau Dr. Beyerle in Weil d. Stadt, D.N. Leonberg, für ein vom 17. Januar zu 5 Prozent verzinsliches Darlehen von 100 fl. am 23. März 1849 ausgestellt Pfandschein ist verloren gegangen.

Der unbekanntes Inhaber dieses Pfandscheins wird hiedurch aufgefordert, seine Ansprüche an denselben binnen sechzig Tagen bei R. Oberamtsgericht dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Pfandschein für kraftlos erklärt werden würde.

Den 20. März 1868.

R. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Einziehung der großherzogl. hess. Grundrentenscheine.

Da nach einer Mittheilung der großherzoglich hessischen Regierung die hessischen Grundrentenscheine demnächst ihre Eigenschaft als Zahlungsmittel verlieren, so werden die Ortsvorsteher ersucht, in ihren Gemeinden öffentlich bekanntmachen zu lassen, daß diese Scheine in Abschnitten von à 1 fl., 5 fl., 10 fl., 25 fl., 50 fl. bei den württembergischen Staatskassen vom 1. April d. J. an nicht mehr an Zahlungsort angenommen werden, während von da an nur noch das neue großherzoglich hessische Papiergeld in Abschnitten von à 1 fl., 10 fl., 50 fl. neben dem bayerischen, badischen und sachsenanischen Staatspapier-Geld Annahme findet.

Hirschau, 27. März 1868.

R. Cameralamt,
zugleich im Namen der Cameralämter
Altenstaig und Reuthin.

Calw.

Vorladung der Militärpflichtigen zur Musterung und Loosziehung von 1868.

In Gemäßheit des Gesetzes über die Ver-

pflichtung zum Kriegsdienst vom 12. März 1868, werden die Militärpflichtigen von 1868 zur Musterung

auf Mittwoch, den 22. April d. J.,

Morgens präcis 8 Uhr,

zur Loosziehung

auf Mittwoch, den 29. April d. J.,

Morgens präcis 8 Uhr,

auf das hiesige Rathhaus vorgeladen.

Wer am Musterungstage ausbleibt, ohne daß ihm ein gesetzlicher Entschuldigungsgrund (Art. 93 des Gesetzes) zur Seite steht, wird vorbehaltlich der etwa verwirkten Strafen vorläufig als diensttauglich angenommen, und ohne Rücksicht auf die gezogene Loosnummer zur Einreihung bestimmt.

Von der Dienstleistung im aktiven Heere werden, wenn sie bei der Musterung für tauglich erkundet werden und das Loos zur Einreihung sie trifft, entbunden und in ihrer Altersklasse zurückgestellt:

1) Die Söhne solcher Eltern, welche bereits einen Sohn oder mehrere Söhne unter den Fahnen entweder im Felde oder sonst bei und in unmittelbarer Folge einer dienstlichen Berrichtung verloren haben.

2) Eine im Dienst erlittene Verstümmelung, wodurch der gänzliche Verlust einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder beider Augen herbeigeführt worden, ist dem Verlust durch den Tod in dieser Beziehung gleich zu achten.

3) Die Söhne solcher Eltern, von denen zur Zeit der Bildung des Kontingents ein Sohn in Folge regelmäßiger Aushebung im aktiven Heere dient.

4) Von zwei Brüdern, deren Vater oder Mutter noch am Leben ist, und die bei einer und derselben Aushebung zur Einreihung bestimmt wurden, derjenige, welcher die höhere Nummer gezogen hat, es wäre denn, daß die Brüder selbst sich hierüber anders vereinigen.

5) Der einzige, oder der älteste Sohn einer Wittve, sowie auch eines Vaters, der des Verstandes oder des Gebrauchs eines Armes oder Fußes beraubt, oder blind ist.

Die Zurückstellung wegen Familienverhältnisse erfolgt nur, wenn sie angesprochen worden ist.

Der Anspruch steht dem Vater, einer Mutter, aber nur dann zu, wenn und so lange sie Wittve ist.

Die Ansprüche auf Befreiung wegen geistlichen Berufs und auf Zurückstellung wegen Familienverhältnisse sind ohne allen Zeitverlust bei dem zuständigen Oberamt anzumelden, damit dieselben vorläufig geprüft und den Beteiligten in Absicht auf die beizubringenden Beweis-Urlunden die erforderlichen Belehrungen erteilt werden können.

Von dem Tage der Loosziehung an ist zu Anmeldung solcher Ansprüche nur noch eine Frist von 3 Tagen offen.

Ver spätete Anmeldungen bleiben unberücksichtigt. Gesuche um abgefürzte Präsenzzeit sind mit den erforderlichen Zeugnissen versehen durch das Oberamt, oder wenn der Bittsteller schon eingereicht ist, durch die vorgeordnete Kommando-Behörde an den Oberrekutirungsrath gelangen zu lassen.

Studirende der Landesuniversität haben zu diesem Behuf nachzuweisen, daß sie nach bestandener Maturitäts-Prüfung mit Staats-Erlaubniß die Universität besuchen.

Calw, am 26. März 1868.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Calw.

Bekanntmachung, betreffend die Zulassung zum freiwilligen Einjährigen-Dienst im aktiven Heere.

Unter Bezugnahme auf obige Vorladung werden diejenigen jungen Männer, welche das 17. Jahr zurückgelegt haben, und sich das Recht zu einjährigem Freiwilligen-Dienst im aktiven Heere erwerben wollen, in Gemäßheit des Art. 110 des neuen Kriegsdienstgesetzes hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit der Erklärung, bis wann und bei welchem Truppentheile sie den Dienst antreten wollen, spätestens bis Mittwoch, den 1. April, durch das betreffende Oberamt bei dem Oberrekutirungsrath einreichen zu lassen.

Den Gesuchen sind folgende oheramtlich beglaubigte Urkunden beizulegen:

1) Ein Tauf- oder Geburtschein.

2) Die schriftliche oder von dem Ortsvorsteher zu Protokoll erklärte Einwilligung der Eltern oder der verwitweten Mutter, oder nach deren Tode des Vormunds.

3) Ein gemeinderäthliches Prädikats-Zeugniß unter Anführung der etwa erstandenen polizeilichen sowohl als gerichtlichen Strafen, und wenn der Bittsteller eine Universität, ein Gymnasium oder eine höhere Lehranstalt besucht hat, unter Anschluß eines Zeugnisses vom Vorstand dieser Anstalt über sein Verhalten in derselben.

4) Den Nachweis über den Besitz eines Heimathrechts.

5) Sodann haben die Bittsteller den Nachweis der nach §. 1 der Königl. Verordnung vom 12. d. M. erforderlichen wissenschaftlichen oder künstlerischen Bildung in der dort vorgeschriebenen Weise zu liefern, und sich über den Besitz der nach Art. 25 des Kriegsdienstgesetzes erforderlichen Mittel auszuweisen, oder falls sie auf Grund des Art. 26 um kostenfreie Bekleidung und Verpflegung nachsuchen wollen, ihre besondere Bedürftigkeit und Würdigkeit durch entsprechende Zeugnisse darzuthun.

Hiebei wird jedoch bemerkt, daß nach §. 9 der gedachten Verordnung in den nächsten zwei Jahren die wissenschaftliche Befähigung zu Erwirkung der einjährigen Dienstzeit Solchen, welche sich über einen geeigneten und erfolgreichen Bildungs-Gang genügend ausweisen, auch ohne Ersetzung einer besondern Prüfung zuerkannt werden kann.

Calw, am 26. März 1868.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Revier Hirschau.

Verkauf von Birkenbeseureis

aus dem Staatswald oberer Kohlberg am Montag, den 30. d. Mts.,

34 Trachten.

Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr beim Tirolerhäusle in Ober-Kollbach.

Hirschau, 24. März 1868.

K. Revieramt.

Neuß.

Agensbach.

Afford für Landwirthe:

Am Montag, den 30. d. M.,

Morgens 9 Uhr;

verankordirt die unterzeichnete Stelle bei der Waldschützerwohnung

das Anführen von Compost und das Düngbreiten auf die Kleefelder des Staatsguts.

Naislach, 26. März 1868.

K. Revieramt.

Meyger.

Ostelsheim.

Rinden-Verkauf.

Das müthmaßliche Erzeugniß des heurigen Hölzschlages von Eichenrinde, geschätzt zu 50 Klafter Raitel- und Glanzrinde, wird

Donnerstag, den 2. April, Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Ostelsheim, den 26. März 1868.

Gemeinderath.

Vorstand Stahl.

Privat-Anzeigen.

Dankfagung.

Für die große Theilnahme, welche wir bei dem schmerzlichen Verlust unserer lieben Schwester erfahren durften, wie auch für die zahlreiche Begleitung zum Grabe und den schönen Gesang vor dem Hause sagen wir hiermit den herzlichsten Dank.

Im Namen aller Hinterbliebenen:

Louise Schill,

Friederike Seeger, geb. Schill.

Nächste Woche bedt Laugenbreteln

Fr. Schaal,
Badgasse.

Deckensfronn.

Wirthschafts-Eröffnung und Empfehlung.

Dem geehrten Publikum zeige ich hienit ergebenst an, daß ich morgenden Sonntag meine Speisewirtschaft eröffnen werde. Sowohl hiezu als auch für die Zukunft zu recht zahlreichem Besuch freundlichst einladend, sichere ich prompte Bedienung, gute Küche und gute und reine Getränke zu.

Georg Weber, Bäcker.

Gechingen.

Wirthschafts-Eröffnung und Empfehlung.

Dem geehrten Publikum zeige ich hienit ergebenst an, daß ich morgenden Sonntag meine Wirthschaft, Wein, Bier und Brantwein schenkend, eröffne. Prompte, reelle Bedienung und gute und reine Getränke zusichernd, lade ich nicht allein auf Sonntag, sondern auch für die Zukunft zu recht zahlreichem Besuch freundlichst ein.

Mich. Gehring, Bäcker.

Concordia.

Heute (Samstag)

Abend ist

Hauptversammlung und Einzug der Beiträge.



Metzelsuppe.



Heute Samstag, den 28. d. Mts., halte ich Metzelsuppe, wozu ich freundlichst einlade.

Witwe B a f z. Engel.

In

schwarzen Thybets,

worin ich namentlich auch in feineren Qualitäten eine hübsche Auswahl bieten kann, ebenso in schwarzen Drleaus, Halbthybets, Grosgrains, Lustres, Cassinet, Sammt und Manchester, sowie in sämtlichen Futterstoffen, Shirlings und Baumwolltüchern, baumwollenen und weißen leinenen Taschentüchern ist mein Lager wieder bestens assortirt, und bin in den Stand gesetzt, die Preise billigst zu stellen.

Ernst Schall.

Calw.

Saatleinsamen.

Am nächsten Viehmarkt, den 1. April, verkaufe ich in meinem Hause hier 2 Scheffel sehr schönen Saatleinsamen, à 4 fl. pr. Sack, sowie eine kleine Parthie

schwedischen Haber

von ausgezeichneter Schönheit, à 1 fl. 30 kr. pr. Sack.

E. Horlacher.

Meine

Capetenmusterkarten,

die bei außerordentlich billigen Preisen eine sehr reiche Auswahl bieten, erlaube ich mir bestens zu empfehlen.

Christian Bozenhardt.

Holländischen Säeleinsamen,

der sich voriges Jahr für unsere Waldgegend als vorzüglich bewährt hat, und dessen sich stets Herr Münster in Freudenstadt bei seiner großen Flachsanlage bedient, empfehle ich zu geneigter Abnahme unter Zusicherung billigster Berechnung.

Emil Dreiß.

Uracher Bleiche.

Die Bleichfaturerei ist mir von dem bisherigen Faktoren Herrn Ferdinand Kaiser hier übertragen worden; ich empfehle mich daher bestens zur Annahme von roher Leinwand, Faden und Garnen. Bleichlohn wie immer 3 kr. pr. Elle.

A. Armbruster, Kaufmann,
im Biergäßle.

Einen gebrauchten kleineren eisernen

Kochherd

mit Bratofen und kupfernem Wasserschiff habe ich aus Auftrag billig zu verkaufen.

Friedr. Berwed.

Ein gewandter

Strickstuhlarbeiter

findet dauernde Arbeit. Einem, der auch Jacken scheeren könnte, würde der Vorzug gegeben.

Rud. Scheuerle.

Ein jugelaufener junger schwarzer

Bologneserhund

(Nübe), mit weißer Brust, kann bei der Exped. d. Bl. erfragt werden.

An die Wähler des XIV. Wahlbezirks.

Das Ergebnis der vollzogenen Parlaments-Wahl stärkt meine Ueberzeugung, daß ich auf den Grund meines offen dargelegten Erkenntnisses über meine Aufgabe als Parlaments-Mitglied in Uebereinstimmung mit der Mehrheit meiner Wähler mich befinde.

Mögen die Verhandlungen des Zollparlaments auf den Grund der Verträge, die dasselbe schufen, der erste Keim segensreichster Folgen für die Volkswohlfahrt auf wirtschaftlichem Gebiete sein, und Diejenigen, welchen der Rahmen des Zollparlaments zu enge ist, ihr Urtheil über dessen Wirksamkeit inner der vertragemäßig gezogenen Grenze in versöhnlichem Geiste fällen.

Die Zusammengehörigkeit des XIV. Wahlbezirks soll von nun an dargethan werden — in dem gemeinsamen Anstreben nach dem Ziele eines einigen starken freien Deutschlands auf dem Wege, welchen die Verträge und die eben zum Ausdruck gelangte Stimmung unseres Volksstammes vorzeichnen.

Empfangen Sie meinen Dank für Ihr Vertrauen, dessen Rechtfertigung mir die heiligste Pflicht sein muß.

Stuttgart-Calw, den 27. März 1868.

Georg Dörtenbach jun.

Zum Einzug oder Umtausch der verloosten württemb. Staats-Obligationen

gegen andere empfiehlt sich

Emil Georgii.

Zu Confirmationsgeschenken

erlaube ich mir eine Parthie feiner leinener **Battistoscchentücher**, mit **Pariser Stickerei**, zu dem außerordentlich billigen Preis von 48 fr. pr. Stück zu empfehlen.

G. F. Acker.

Für Wiederverkäufer empfehle ich eine größere Parthie

weiße Doppeltuch-Senden

à fl. 16. per Dgd. in guter Waare.

Carl Biegler, Teinacherstraße.

Verloosung württ. Staats-Obligationen.

Die bei der stattgehabten Verloosung gezogenen Obligationen übernehme ich sofort zum Einzug, und besorge dafür auf Verlangen neue oder alte württ. Staatsobligationen, auch andere Papiere billigst.

Julius Staelin,
Comptoir in der Lebergasse.

Durch sehr billige Einkäufe bin ich in den Stand gesetzt, eine reiche Auswahl in Prima Waare, als:

- Zengle**, 5/4 breit, von 14 fr. an,
- Biz**, 6/4 breit in allen Farben, à 12, 13 und 14 fr.
- Bettzeug**, 11/8 breit, von 17 und 18 fr. an;
- Blau-Druck** 1. Qualität, 14 fr.;
- Goulards**, 5/4 und 11/8 breit, von 14 fr. an;
- Futterstoffe** in allen Farben und Qualitäten, von 10 fr. an;
- Baumwolltücher** von 10 fr. an,

zu bieten, und bitte um recht zahlreichen Zuspruch.

H. Bauer, Vorstadt.

Auf die rühmlichst bekannte Nürtinger Bleiche

besorge ich auch heuer wieder das Einsammeln von Leinwand und Tischzeug unter Zusicherung bester Bedienung.

Emil Dreiß

Nischalden.

Erklärung und Abbitte.

Unterzeichneter nimmt hiemit die gegen Herrn Schulmeister Rau und dessen Ehefrau dahier gebrauchten Aeußerungen zurück, und bittet dieselben um Verzeihung.

Adam Wächtle.

Unterlengenhardt. Bauholz-Verkauf.

Im Auftrag habe ich 30 Stück beschlagenes, schwaches Bauholz, welches sich zu Sparren einer Bauhütte z. eignen würde, per Stück zu 52 fr.,

zu verkaufen.

Den 26. März 1868.

Schulmeister Kusterer.

Lehrlings-Gesuch.

Einen jungen wohlgezogenen Menschen nimmt in die Lehre auf

Schuhmacher Heugle in der Vorstadt.

Hornberg, D.-A. Calw.

Futter-Verkauf.

Baiermüller Wurster, verkauft am Samstag, den 4. April, 100 bis 120 Centner gut eingebrachtes Heu und Dohnd

partienweise oder im Ganzen.

Der Verkauf findet am gedachten Tage Mittags 1 Uhr im Gasthause zum Hirsch in Hornberg statt, und kann das Futter jeden Tag, oder Vormittags vor dem Verkauf in der Baiermühle besichtigt werden.

Liebhaber werden höflichst eingeladen.

Baiermüller Wurster.

Liebenzell.

Zur Annahme von Bleichgegenständen für die

Nürtinger Bleiche

empfiehlt sich

C. F. Zahn.

Lehrlings-Gesuch.

Einen wohlgezogenen Jungen nimmt in die Lehre

Georg Reinhard, Schuhmacher, Nebergasse.



Ein Mädchen

von 16 Jahren sucht als Kindsmädchen eine Stelle. Zu erfragen bei Wittwe K a t h g e b im Mühlweg.

Auf dem Lügenhardter Hof findet ein tüchtiger Roßknecht zugleich eine Stelle.

Zu verkaufen:

Ein neuer schwarzer Tuchrod, für einen Herrn passend; bei wem? sagt die Expedition.

Eine Kinderkappe,

grau und blau, ist verloren gegangen; der redliche Finder wolle sie bei der Exped. d. Bl. abgeben.

Gut eingebrachtes

Heu und Ohmd

hat zu verkaufen Christoph Löcher.

100 Gulden

können gegen zweifache Versicherung sogleich ausgeliehen werden. Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Ungefähr 25 Centner

Seu,

das in Speckhardt sitzt, hat zu verkaufen Johannes Rank d. Aelt.

400 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen Georg Adam Keppeler in Liebelberg

Auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit

400 fl. Pfleggeld

bei Kaufmann Böhner in Calw.

Tagsergebnisse.

Zusammenstellung der Abstimmung bei der Wahl eines Abgeordneten zum Zollparlament.

Abstimmungsorte.	Zahl der Wähler.	Davon haben gewählt	Für Dörtenbach.	Für Elben.	Weitere Stimmen od. ungilt. Wahlzettel.
1) Oberamt Böblingen.					
Böblingen	1418	1149	61	1081	7
Sindelilingen	1436	1012	386	622	4
Altdillingen	1298	895	133	757	5
Holzgerlingen	1088	631	252	378	1
Bon den Wahlberechtigten haben somit 70% abgestimmt.	5240	3687	832	2838	17
2) Oberamt Calw.					
Calw	1431	1184	1119	60	5
Gehingen	1003	809	788	20	1
Liebenzell	797	607	605	2	—
Neubulach	539	447	423	24	—
Neuweiler	520	402	374	27	1
Oberreichenbach	514	372	366	5	1
Bon den Wahlberechtigten haben abgestimmt 80%. In Oberreichenbach erhielt E. Maj. König Karl 1 Stimme.	4804	3821	3675	138	8
3) Oberamt Nagold.					
Nagold	1230	880	691	188	1
Altenstaig	1294	732	655	75	2
Haiterbach	1052	736	669	67	—
Simmersfeld	307	184	156	28	—
Wildberg	1073	770	722	45	3
Bon den Wahlberechtigten haben abgestimmt 67%.	4956	3302	2893	403	6
4) Oberamt Neuenbürg.					
Neuenbürg	632	491	77	412	2
Wiltbad	867	572	304	268	—
Schömberg	553	362	344	18	—
Herrenalb	821	681	623	58	—
Sonnweiler	558	345	130	206	—
Gräfenhausen	720	325	143	182	—
Grundbach	338	175	142	33	—
Bon den Wahlberechtigten haben abgestimmt 65%.	4519	2951	1772	1177	2
5) Oberamt Leonberg.					
Weil die Stadt	714	564	544	8	12
Heimsheim	735	543	530	5	8
Mönsheim	337	309	309	—	—
Bon den Wahlberechtigten haben abgestimmt 80%.	1786	1416	1383	13	20
Zusammenstellung:					
1) Oberamt Böblingen	5240	3687	832	2838	17
2) " Calw	4804	3821	3675	138	8
3) " Nagold	4956	3302	2893	403	6
4) " Neuenbürg	4519	2951	1772	1177	2
5) " Leonberg	1786	1416	1383	13	20
	21305	15177	10555	4569	53

Bon sämtlichen Wahlberechtigten haben somit abgestimmt:

71 1/2 %;

von den abgegebenen Stimmen fielen auf Herrn Dörtenbach 69 1/2 %, auf Herrn Dr. Elben 30 %.

Die übrigen Stimmen zerplitterten sich oder wurden als ungiltig erklärt.

Das Ergebnis sämtlicher Wahlen ist folgendes:

- I. Wahlkreis (Ravensburg etc.): Arhr. v. Neurath 9624 Stimmen (Fabrikant + Springer in Jony 839 St.).
- II. Wahlkreis (Saulgau etc.): Rechtsconf. Probst in Stuttgart 12,142 Stimmen (Gutsbesitzer + Kantsa 1992 St.).
- III. Wahlkreis (Ulm, Biberach etc.): Prof. Schäffle in Tübingen 9979 St. (Dr. + Ed. Pfeiffer 3927, v. König 347 St.).
- IV. Wahlkreis (Urach etc.): Min. v. Barnhäler 10,362 St. (Fabrikant + Otto in Urtingen 2883 St.).
- V. Wahlkreis (Weislingen, Heidenheim, Gmünd): Rechtsconf. Freiesleben in Heidenheim 5478, Prof. + Röner in Tübingen 5002, Graf Rechberg jun. 4989 St. (Da keiner der Candidaten die absolute Stimmenmehrheit hat, so ist eine Nachwahl zwischen Freiesleben und Röner nöthig).
- VI. Wahlkreis (Eglingen etc.): Fabrikant Deffner in Eglingen 10,391 St. (Rechtsconf. + Hölder 2659 St.).
- VII. Wahlkreis (Ellwangen etc.): Moritz Mohl in Stuttgart 6680 St. (Graf Rechberg sen. 2292, + Lang 738 St.).
- VIII. Wahlkreis (Mergentheim etc.): Staatsr. v. Wittnacht 6313 St. (Fürst + v. Hohenlohe-Langenburg 1036 St.).
- IX. Wahlkreis (Dehringen): Rechtsconf. Tafel d. Aelt. in Stuttgart 6597 St. (Graf + Zepelin 3828 St.).
- X. Wahlkreis (Heilbronn etc.): Kaufm. Reibel in Heilbronn 6281 St. (Staatsr. + v. Goppelt 2302 St.).
- XI. Wahlkreis (Hall, Bachnang, Baihingen): Rechtsconf. Desterlen in Stuttgart 9104 St. (Fabrikant + Weber in Hall 1614 St.).
- XII. Wahlkreis (Ludwigsburg-Cannstatt): Deconomierath Kamm 6467 St. (Prof. + Reyscher in Cannstatt 4787 St.).
- XIII. Wahlkreis (Stuttgart): Fabr. Rud. Knosp in Stuttgart 10,176 St. (Kaufm. + Gust. Müller 4636 St.).
- XIV. Wahlkreis (Calw etc.): Bankier Dörtenbach in Stuttgart 10,555 St. (Dr. + D. Elben 4569 St.).
- XV. Wahlkreis (Reutlingen-Tübingen): Fabr. Dr. Kunmermüller in Stuttgart 6580 St. (Kammerpräf. + v. Weber in Stuttgart 2584 St.).
- XVI. Wahlkreis (Freudenstadt, Herrenberg etc.): Kaufm. Erath in Horb 5547 (Dir. + Werner in Heidenheim 2636 und R.-C. Sarwey in Stuttg. 2441 St.).
- XVII. Wahlkreis (Rottweil etc.): D.-Steuerrath Böhner in Stuttgart 6553 St. (Fabr. Bürl in Schwemmigen 3235 und Forstmeister + Fischbach in Rottweil 1369 St.).

Die mit + Bezeichneten waren die Candidaten der sogenannten „deutschen Partei“, welche sämtlich mit großem Glanze durchgefallen sind. — Die Stimmzettel der antipreußischen Parteien belief sich auf 154,000 gegen 46,000, welche auf die preußisch gesinnten Candidaten fielen.

— In Wien haben am Dienstag die beiden Delegationen mit der Annahme des Reichsbudgets ihre Aufgaben erledigt und wurden ihre Sitzungen geschlossen.